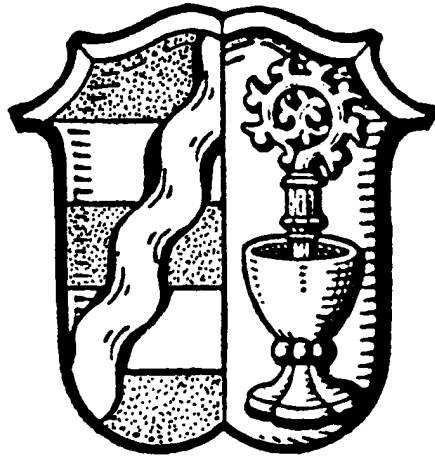


Gemeinde Altenkunstadt



Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

Tag: Dienstag, 05. August 2014, 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Tagesordnung

zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. August 2014

I. öffentlich

- 01 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
- 02 Statische und bauphysikalische Überprüfung der Dachkonstruktionen an Kommunalgebäuden
- 03 Staatsstraße 2191, Burgkunstadt - Hollfeld
Erneuerung der Mainbrücke im Zuge der Staatsstraße 2191 mit Änderung einer höhen-
gleichen Kreuzung
- Ergänzung zur Vereinbarung vom 10.07.2012 über den barrierefreien Ausbau der Ein-
mündung -
- 04 Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
- 05 Bekanntgaben und Anfragen
- 05 A Breitbandförderung der Bayerischen Staatsregierung;
Förderkonditionen der Gemeinde Altenkunstadt
- 05 B Verkehrskreisel an der Kath. Kirche;
Pflegezustand
- 05 C Umleitungsbeschilderung wegen Neubau der Mainbrücke;
Radwegführung
- 05 D Gemeindeverbindungsstraße Altenkunstadt - Prügel;
Verkehrsbeschränkungen
- 05 E Buslinien;
Ergänzung einer Haltestelle
- 05 F Grabenreinigung Prügel
- 05 G Treppenanlage in Prügel beim ehemaligen Gasthaus Kerling

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. August 2014

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Der Antrag von GRM Riedel auf Verlegung des TOP 09 (nichtöffentlich) auf die öffentliche Sitzung wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt (6 : 11).

TOP 01 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO

Sachvortrag:

Nachdem nicht alle Mitglieder des Gemeinderates die Niederschrift des Gemeinderates vom 01.07.2014 zeitgerecht erhalten haben, wird eine Beschlussfassung hierzu zurückgestellt.

TOP 02 Statische und bauphysikalische Überprüfung der Dachkonstruktionen an Kommunalgebäuden

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau- und Unterausschuss hat sich in seinen Sitzungen vom 24.09./19.11.2013 aufgrund eines Antrags aus dem Gremium mit der Überprüfung von Dachkonstruktionen an Kommunalgebäuden befasst und bei folgenden Gebäuden eine Überprüfung für erforderlich gehalten:

1. Kathi-Baur-Kindertagesstätte (ohne neue Kinderkrippe)
2. Grundschule Altenkunstadt (Alt- und Neubau) einschließlich Turnhalle
3. Mittelschule einschließlich Dreifachturnhalle.

Die beauftragte Untersuchung umfasst statische und bauphysikalische Überprüfungen der Dachkonstruktionen an den Gebäuden mit Ausnahme der Träger der Turnhalle der Grundschule, die noch geprüft werden.

Die Gemeinde Altenkunstadt hat den öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständiger Harald Hugel, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, Bamberg, mit der Koordinierung dieser Überprüfungen beauftragt. Weiterhin wurden statische Überprüfungen durch das Statikbüro Horst Hugel, Bamberg und bauphysikalische Betrachtungen des Ingenieurbüros BASIC für Bauphysik Dr. W. Krah, Gundelsheim, durchgeführt. Zusätzlich erfolgte zu den vorliegenden Feststellungen des Statikbüros und der bauphysikalischen Beurteilung eine orientierende Raumlufthuntersuchung auf KFM (künstliche Mineralfasern) gemäß TRGS 521 durch das Ingenieurbüro Mackert, Scheßlitz. Die Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen wurden in Berichten festgehalten und die Ergebnisse werden durch Dr. Wilfried Krah in der Sitzung im Einzelnen vorgestellt. Im Übrigen wird auf die Anlage 1 zu dieser Niederschrift verwiesen. Im Wesentlichen ergibt sich ein sehr hoher mittelfristiger Aufwand, der auf Anfrage auf ca. 1 350 000 € für alle untersuchten Bereiche zu veranschlagen ist.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. August 2014

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Staatsstraße 2191, Burgkunstadt - Hollfeld
03 Erneuerung der Mainbrücke im Zuge der Staatsstraße 2191 mit Änderung einer höhengleichen Kreuzung
- Ergänzung zur Vereinbarung vom 10.07.2012 über den barrierefreien Ausbau der Einmündung -

Sachverhaltsdarstellung:

Das Staatliche Bauamt Bamberg hat mit Schreiben vom 23.07.2014 eine ergänzende Kreuzungsvereinbarung zur Änderung der höhengleichen Kreuzung der Staatsstraße 2191 mit der städtischen Bahnhofstraße aufgrund der Anlage einer Linksabbiegespur vorgelegt.

Gegenstand dieser ergänzenden Vereinbarung ist der barrierefreie Ausbau der höhengleichen Kreuzung zwischen der Staatsstraße 2191 und der Stadtstraße „Bahnhofstraße“ bei Burgkunstadt. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird im Zuge der Linksabbiegespur eine Querungshilfe geschaffen, die das Kreuzen des Geh- und Radwegverkehrs zur Bahnhofstraße hin ermöglicht. Weiterhin wird der Tropfen im Bereich der Bahnhofstraße als Querungshilfe ausgebaut. Die anzuschließende Geh- bzw. Geh- und Radwege werden dem Ausbau entsprechend angepasst. Die Belange von Menschen mit Behinderung werden hierbei durch den Einbau von Bodenindikatoren berücksichtigt.

Nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz ist die Stadt Burgkunstadt wie bei der ursprünglichen Vereinbarung vom 10.07.2012 entsprechend mit einer Beteiligungsquote von 34,48 % an der Gesamtbaumaßnahme beteiligt.

Gemäß der Kostenberechnung für den Bau der Querungshilfe mit Stützmauer ergeben sich Baukosten einschließlich Grunderwerbskosten in Höhe von 152 402 € (brutto). Hieraus resultiert eine Anliegerbeteiligung für die Stadt Burgkunstadt in Höhe von 52 548,21 €. Nach Auskunft der Stadt Burgkunstadt wird die Maßnahme mit dem Höchstfördersatz in Höhe von 80 % bezuschusst; daraus ergibt sich ein Anteil für die Stadt Burgkunstadt in Höhe von 10 509,64 €. Gemäß der Kostenbeteiligungsvereinbarung entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss Altenkunstadt vom 11.09.2012 wäre ohne Kostendeckelung ein hälftiger Betrag in Höhe von 5 254,82 € zugrunde zu legen. In Anbetracht der geringen Höhe und des hohen Fördersatzes sollte insoweit auf eine Deckelung verzichtet werden.

Nach einer ausführlichen kontroversen Diskussion über eine weitere Kostenbeteiligung der Gemeinde Altenkunstadt an Kosten, für die die Stadt Burgkunstadt und der Freistaat Bayern zuständig sind gerade vor dem Hintergrund der Haushaltssituation schließt sich an. Dennoch spricht sich der überwiegende Teil der Mitglieder des Gemeinderats für diese wichtige Verkehrsanlage aus.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. August 2014

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Beschluss:

Der Ergänzung zur Vereinbarung vom 10.07.2012 zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg – Straßenbauverwaltung – und der Stadt Burgkunstadt – Stadt und der Gemeinde Altenkunstadt – Gemeinde – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

TOP Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
04

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2014 gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Gemeinhaltung weggefallen sind.

TOP Bekanntgaben und Anfragen
05

TOP Breitbandförderung der Bayerischen Staatsregierung;
05 A Förderkonditionen der Gemeinde Altenkunstadt

Sachvortrag:

Der Staatsminister der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder, MdL, hat mit Schreiben vom 18.07.2014 mitgeteilt, dass die Gemeinde Altenkunstadt mit der neuen Richtlinie einen Fördersatz von 80 % bei einem Förderhöchstbetrag von 700 000 € (bisher 500 000 €) erhält.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. August 2014

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Verkehrskreisel an der Kath. Kirche;
05 B Pflegezustand

Sachvortrag:

GRM Hans-Werner Schuster reklamiert den nachlässigen Pflegezustand beim Verkehrskreisel an der Kath. Kirche.

TOP Umleitungsbeschilderung wegen Neubau der Mainbrücke;
05 C Radwegeführung

Sachvortrag:

GRM Stephanie Dittrich regt an bei der ausgeschilderten Geh- und Radwegumleitung an der Spitze auf die besonders gefährliche Situation durch Verkehrszeichen hinzuweisen. Es wird angeregt das Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ anzubringen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und bei der nächsten Verkehrsschau dem Straßenbaulastträger (Staatliches Bauamt Bamberg) weiterzugeben.

TOP Gemeindeverbindungsstraße Altenkunstadt - Prügel;
05 D Verkehrsbeschränkungen

Sachvortrag:

GRM Thorsten Schmidtke regt eine Verkehrsbeschränkung im Bereich des Wertstoffhofes an und GRM Gabriele Göhring im Bereich des Aussiedlerhofs. Die Angelegenheit wird zuständigkeitshalber an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen. Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass aufgrund bisheriger negativer Stellungnahmen der Verkehrspolizei aus Verkehrssicherheitsgründen derartige Beschränkungen bisher abgelehnt werden mussten.

TOP Buslinien;
05 E Ergänzung einer Haltestelle

Sachvortrag:

Die Anregung bei der nächsten Fahrplanänderung das Fachmarktzentrum bei Röhrig als Haltestelle einzubinden von GRM Hofmann wird zur Kenntnis genommen.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. August 2014

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 18

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

TOP Grabenreinigung Prügel 05 F
--

Sachvortrag:

GRM Schmidtke regt an, dass die Grabenreinigung in Prügel künftig durch den Bauhof durchgeführt werden sollte und nicht durch die Anlieger. Der Vorsitzende wird die Zuständigkeit prüfen.

TOP Treppenanlage in Prügel beim ehemaligen Gasthaus Kerling 05 G
--

Sachvortrag:

Auf Anregung von GRM Schmidtke soll geprüft werden, ob die vorbezeichnete Anlage im Eigentum der Gemeinde ist, weil sie sich in einem schadhafte Zustand befindet. Gleichzeitig wird auf die Straßenschäden im dortigen Bereich hingewiesen.

Gemeinde Altenkunstadt/13.08.2014/H

Schriftführer

Vorsitzender